Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 48 (1975-1976)

Heft: 1

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft

Zentralsekretariat: Gutenbergstraße 37, 3011 Bern, Telefon 031 45 43 32

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, 4054 Basel (Telefon 061 38 41 15) – Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

APRIL 1975

Neue Konzeptionen für die Anlehrkurse für Jugendliche zu Hilfsarbeitern und Hilfsmechanikern in der «Milchsuppe»

Dr. G. Keller

Vorbemerkung: In einer Zeit der Neubesinnung auf die Schulung und Eingliederung der Geistigbehinderten ist es wohl für Pädagogen, Sozialarbeiter und Werkmeister wertvoll, mit der Neukonzeption der Basler «Milchsuppe» vertraut zu werden. Wir danken dem Leiter, Dr. G. Keller, für die Nachdruckerlaubnis. *Red.*

A. Voraussetzung

Nach über 10jährigem Bestehen der Kurse für praktisch bildungsfähige Jugendliche und insbesondere im Zusammenhang mit der Pensionierung des bisherigen Werkmeisters hatten sich Probleme über die Konzeption der Anlehrkurse in der «Milchsuppe» ergeben. Um diese Probleme zu ergründen und die Konzeption im Hinblick auf die Weiterführung der Kurse unter einem neuen Werkmeister fassen zu können, wurden die Fragestellungen der Kurse neu gefaßt, diese Fassungen in ein Vernehmlassungsverfahren gegeben und mit interessierten Kreisen diskutiert. Als Ergebnis dieser Tätigkeit hat dann das Pflegamt des Bürgerspitals Ende des Jahres 1974 die für die nächste Zeit gültige Konzeption der Anlehrkurse für Jugendliche zu Hilfsarbeitern und Hilfsmechanikern in der «Milchsuppe» genehmigt. Im weitern wurde als neuer Werkstattmeister der Anlehrkurse für Jugendliche zu Hilfsarbeitern Herr W. Flury gewählt. Damit können unsere Anlehrkurse im Frühjahr 1975 festgefügt und mit klarer Linie wieder geführt werden.

Um die ganze Konzeption der Kurse durchsichtig zu machen, wollen wir im folgenden den Ausgangspunkt dazu, die Problemstellung, wie sie von Dr. R. Ulmann und Dr. G. Keller erfaßt wurden und hernach die neue Konzeption, wie sie das Pflegamt nun genehmigte, publizieren. Damit sei dokumentarisch festgelegt, von welchem Standort aus nun die Arbeit in den Kursen in der folgenden Zeit weitergehen und weiterentwickelt werden soll.

Unsere Publikation soll nicht nur dokumentarisch die künftige Kursarbeit festlegen, sie soll auch das Vertrauen in diese Arbeit bei allen interessierten Kreisen erwecken und zugleich die Möglichkeit bieten, auf dieser Grundlage uns immer wieder Anregungen für Erweiterungen und Entwicklungen zukommen zu lassen. Insofern ist die neue Konzeption, die vom Pflegamt nun genehmigt wurde, nicht Endpunkt oder Fixierung eines Zustandes, sondern Eröffnung des Gesprächs über die Zukunft unserer Tätigkeit mit den praktisch bildungsfähigen Jugendlichen.

B. Die Problemstellung für die neue Fassung der Konzeption

I. Gesetzliche Grundlage

IV-G Art. 16:

«Der erstmaligen beruflichen Ausbildung sind gleichgestellt: Die Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstatt.»

IV-V Art. 7. 3. 2:

«. . . als erstmalige berufliche Ausbildung gilt jede Berufslehre oder Anlehre – nach Abschluß der Volks- oder Sonderschule. Auch die Ausbildung für die Tätigkeit im Haushalt, der Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte, die berufliche Neuausbildung invalider Versicherter, die nach dem Eintritt der Invalidität eine ungeeignete und auf die Dauer unzumutbare Erwerbstätigkeit aufgenommen haben sowie die berufliche Weiterbildung, sofern dadurch die Erwerbstätigkeit wesentlich verbessert werden kann, ist der erstmaligen beruflichen Ausbildung gleichgestellt . . .»

II. Ergänzung durch das Bundesamt für Sozialversicherung

IV-Mitteilungen Nr. 160 vom 17. September 1973/5. 3.

«Zur Frage der Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte» (Ergänzung zu ZAK, 1972, S. 34):

«Trotz aller Bemühungen um Einführung von Werkklassen in der Abschlußphase der Sonderschulung kann es immer noch vorkommen, daß behinderte Jugendliche – insbesondere Geistesschwache – nach formalem Abschluß der Sonderschule im Alter von 15 bis 17 Jahren weder schulungsmäßig noch ihrem persönlichen Entwicklungsstand nach genügend fähig sind, sich anschließend einer erstmaligen beruflichen Ausbildung zu unterziehen. Sie bedürfen einer weiteren Sonderschulung, können diese nicht bekommen, weil die betreffende Sonderschule hierfür noch nicht eingerichtet ist und in einer andern geeigneten Sonderschule kein Platz gefunden werden kann. In der Praxis springen zurzeit noch Eingliederungsstätten ein. Sie beginnen mit der erstmali-

gen beruflichen Ausbildung und haben noch die fehlende praktische Ausbildung im Rahmen der beruflichen Maßnahmen ... In diesen Fällen kann meistens noch nicht mit Sicherheit beurteilt werden, ob dem Versicherten mit der erstmaligen beruflichen Ausbildung zu dem nach der IVG-Praxis erforderlichen Mindestverdienst verholfen werden kann ...»

Nicht als allgemein gültige Regel, aber auf folgende Grundsätze stellt das Bundesamt ab:

Seite 4: «Maßnahmen bei Jugendlichen nach Beendigung der Sonderschule bis zum 18. Altersjahr bzw. bis zum Beginn der IV-Rentenberechtigung ... Danach können IV-Kommissionen IVG-Leistungen an berufliche Vorbereitungsmaßnahmen gewähren. Durch dieses Vorgehen wird vermieden, daß der bisherige Erfolg der Sonderschulung beeinträchtigt wird und daß Lücken in der Ausbildung entstehen ...»

Ferner sieht das Bundesamt vor, daß nach dem 18. Lebensjahr Rente und Leistungen für erstmalige berufliche Ausbildung kumuliert werden können, «wenn sich solche zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstatt ... als notwendig erweisen».

Die untere Grenze der Beschäftigung in einer geschützten Werkstatt muß einen Minimallohn von 50 Rp. pro Stunde erreichen. Zeitlich befristete Maßnahmen können zudem verfügt werden, wenn die Weiterführung der erstmaligen beruflichen Ausbildung eine Eingliederung in die freie Wirtschaft erwarten läßt.

Relevant sind ferner die Kreisschreiben vom 27. respektive vom 29. Dezember 1972 betreffend die Gewährung von Betriebsbeiträgen an die Werkstätten bzw. Wohnheime für Invalide.

III. Die bisherige Problematik der Ausbildung geistesschwacher Jünglinge und Töchter

Die «Milchsuppe» betreut schon seit ihrer Gründung vor 40 Jahren neben Körperbehinderten und Sozialgeschädigten auch geistig Infirme. Jedoch erst zu Beginn der sechziger Jahre wurde eine spezielle und in sich abgeschlossene Schulung von geistig Schwachbegabten aufgenommen. Diese rekrutieren sich fast restlos aus Absolventen von Sonderschulen. Finanzieller Träger dieser Schulung blieb, von Ausnahmen abgesehen, die Invalidenversicherung, welche die Ueberwachung und die erstmalige berufliche Eingliederung ins Erwerbsleben ihrer Regionalstelle überwies. Die Ausbildungsdauer von ursprünglich einem Jahr erwies sich bald einmal zu kurz, da die 16- und 17jährigen Burschen den erforderlichen Reifegrad in ihrer Persönlichkeitsstruktur noch nicht erreichten. Er bleibt selbst bei zweijähriger Ausbildung für eine beständige und haltbare Eingliederung ins Erwerbsleben noch problematisch. Von Anbeginn lag den Kursen folgende Problematik zugrunde:

– Wo sollen die Ausbildungsschwerpunkte gesetzt werden:
Bei schulisch noch Bildungsfähigen, bei nur praktisch Bildungsfähigen der obern Niveaustufe oder bei praktisch bildungsfähigen Geistesschwachen der untersten Niveaustufe?

– Soll die Ausbildung in geschlossenen Kursen stattfinden mit einheitlichem Kursbeginn und -abschluß oder wäre es wünschbar, in einer Ausbildungsgruppe sporadisch Ein- und Austritte vorzunehmen?

– Wo sind die Grenzen in bezug auf die Gruppengröße, wie viele Kursteilnehmer sind dem einzelnen Ausbilder zumutbar?

– Ist – und wie weit – ein theoretisches Lehrprogramm möglich?

– Kommt nur praktische Arbeit im Rahmen einer bestimmten Produktion in Frage? In welchem Verhältnis steht allenfalls das Lehrprogramm zur produktiven Lehrarbeit?

– Welche Art Aufträge eignen sich für die praktische Ausbildung, nicht im Sinne der Rendite des Schulungsbetriebes, sondern im Hinblick auf das Eingliederungsziel?

Geld allein macht nicht glücklich. Aber nötig ist es, besonders da, wo es eine bittere Lücke schließen könnte!

«mach glücklich»
Osterspende Pro Infirmis 1975

– In welchem Umfange und in welcher Form sind zusätzlich Unterrichtsstoffe einzubeziehen (wie beispielsweise Haushaltunterricht für Töchter und Burschen)?

– Wo muß das Schwergewicht eines allfälligen Unterrichts liegen und bei welchem Zeitaufwand? Erhalten des bisher Gelernten, Vermittlung von zusätzlichem Wissen; Unterricht in Form von praktischer Lebenskunde?

– Ist das Ausbildungsprogramm zu ergänzen mit Turnen (im Sinne der Förderung der Beweglichkeit und des Reaktionsvermögens), Spiel, Sport, Schwimmen, Ferienlager, Freizeitgestaltung?

– Soll die Ausbildung von Burschen und Töchtern in Koedukation oder getrennt durchgeführt werden?

– Ist die Freizeitüberwachung erforderlich, sofern diese nicht dem Elternhaus überbunden werden kann? Art der Gestaltung und Gruppengröße. (Internat in der Institution?)

– Welche Möglichkeiten stehen offen in bezug auf die sozialgesellschaftliche Eingliederung, die nach Abschluß der erstmaligen, geschlossenen, beruflichen Ausbildung nötig ist?

– Drängen sich von den gemachten Erfahrungen bei der Stellenvermittlung zusätzliche Forderungen auf?

– Welches sind die beruflichen und psychologischen Anforderungen und Fähigkeiten der Ausbilder und des Ergänzungspersonals?

– Wie hoch ist die finanzielle Belastbarkeit des Budgets für die Durchführung des Ausbildungsbetriebes?

IV. Bisheriges Konzept der Kurse in der «Milchsuppe»

a) Der Aufbau der Kursarbeit

Dem Wohle der geistig Infirmen in bezug auf die künftige Eingliederung ins Berufsleben und die optimale Garantie darin auch zu bestehen, ist nur auf dem Sektor der industriellen Hilfsarbeit gedient. Nur ganz vereinzelt kommen handwerkliche oder gewerbliche Berufe in Frage (wie beispielsweise Hilfs-

maler, Möbeltransporteur, Hilfsgärtner).

In der Systematik der Anlehre ist die Förderung der Handfertigkeit die beste Ausbildungsmöglichkeit. Den spezifischen Wert gibt den Geistesschwachen die Handarbeit durch den Anreiz zur schaffenden Betätigung. Leider können die Geistesschwachen die mangelnden geistigen Fähigkeiten nicht durch manuelle Geschicklichkeit kompensieren. Es ist offensichtlich, daß sie auch in der Entwicklung der Handfertigkeit zurückgeblieben sind. Die Ungeschicklichkeit kann sehr verschiedene Ursachen haben. Bei dem einen beruht die handwerkliche Unbeholfenheit vorwiegend auf einem motorischen Defekt. Irgendwelche Lähmungen oder Koordinationsstörungen hindern ihn an der Ausführung notwendiger Bewegungen. Beim andern beruht sie auf dem Mangel an Erfassen der konkreten Situation, also an anschaulich praktischem Denken. – Es sind somit in der Anlehre Geistesschwacher erhebliche Aufwendungen an Zeit, systematischem Übungsmaterial und geeigneten praktischen Produktionsmöglichkeiten erforderlich. Mit großer Geduld muß täglich die richtige Arbeitshaltung, Werkzeugführung, Ordnung am Arbeitsplatz, individuell und im Gruppenspiel systematisch und mit gebührender Berücksichtigung des Ermüdungsfaktors geübt werden.

b) Anlernkurs und beruflich gezielter Kurs

In der «Milchsuppe» wird ein Grundkurs (Anlernkurs) für die geistig schwächeren Teilnehmer sowie ein Mechaniker-Gehilfenkurs in gesonderten Schulungsräumen durchgeführt. Die Auslese für diese beiden Kurse werden bereits von den Einweisungsinstanzen auf Grund von Spezialtests vollzogen. Während beim Grundkurs für die praktische Arbeit nur folgerichtige Ausführung eines oder weniger Arbeitsgänge erforderlich sind, ist beim Mechaniker-Gehilfenkurs das Lesen einfacher Arbeitsanweisungen, das minimale Rechnen und vor allem das exakte Messen erforderlich. Hier wird aber auch nach einem theoretisch-praktischen Arbeitslehrgang in den einschlägigen mechanischen Arbeiten (Bohren, Schleifen, Stanzen) geschult.

c) Anzahl und Qualität der Kursteilnehmer

In der einschlägigen hiesigen und deutschen Fachliteratur ist in bezug auf die Größe der Kursbestände für die in Ausbildung begriffenen Schwachbegabten, jedoch praktisch Bildungsfähigen keine verbindliche Klassengrößenzahl fixiert. Die Angaben schwanken zwischen 10 und 15 Kursteilnehmern. Wir haben, umgerechnet auf die Zahl unserer Ausbilder, die Maxima nie überschritten.

Die Maximal- und Minimalansätze sind nur bedingt relevant. Ausschlaggebender sind die mehr oder weniger starken und mit dem Gebrechen verbundenen Verhaltensstörungen sowie die Mehrfachbehinderungen (Epileptiker, Fahrstuhlpatienten, Halbseitengelähmten, Erretiker, Einhänder, Sehschwachen u. a. m.). Es ist eine Tatsache, daß eine Häufung derartiger Mehrfachbehinderter in einem Gesamtkurs oder erhebliche Verhaltensstörungen bei mehreren Kursteilnehmern die Arbeit und den Unterricht arg belasten. Diese Fälle sind in ihrer Auswirkung selten schon bei der Aufnahme ersichtlich.

Für den lebenskundlichen Unterricht und allenfalls theoretischen Fortbildungsunterricht halten wir eine differenzierte und kleinere Klassengröße als vorteilhaft. Für die nur manuelle praktische Arbeit ist ein Bestand von rund einem Dutzend Kursteilnehmer pro Ausbilder verantwortbar.

Ursprünglich wurden die Gruppen in verschiedenen Lokalitäten getrennt geführt. Es konnte bei jedem Zwischenfall gezielter eingeschritten werden. Seit der Einführung der Koedukation sind die Schwierigkeiten in bezug auf den Zusammenhalt der Kursteilnehmer vermehrter und oft auch unübersichtlicher. Das will nun nicht besagen, daß die Einführung der Koedukation nur Nachteile brachte. Ganz im Gegenteil – sehr viele Verhaltensstörungen, die wir früher kannten, wurden dadurch abgebaut, so vor allem auch die Angewöhnung an das andere Geschlecht. Ein weiterer Vorteil liegt beim Arbeitsfluß und Arbeitsfleiß. Es gibt in jeder Gruppe stärkere und schwächere Elemente, die beispielsweise beim Fließbandtraining sich fördernd ergänzen; bei einer Trennung können die Fortgeschrittenen nicht in gleichem Maße gefördert werden, d. h., eine Gruppenbildung ist weniger gut möglich.

Die Koedukation wirkt sich auch positiv aus auf die Ausbilder, indem sie immer wieder aneinander Halt finden dadurch, daß sie abwechslungsweise eingreifen können. Ferner kann im Produktionsablauf viel Leergang erspart werden. Für die Kursteilnehmer ist die Gruppenbildung auch in kameradschaftlich-erzieherischer Hinsicht vereinfacht, was sich für die Hebung des Gemeinschaftssinnes vorteilhaft auswirkt.

Es ist eindeutig in unsern Kursen in der Praxis erwiesen (nicht nur in der Literatur), daß die Verhaltensschwierigkeiten anfänglich größer sind und sich mit zunehmender Kursdauer abschwächen. Der Einsatz von Sozialpsychologen für die praktische Arbeit würde diese Schwierigkeiten jedoch nur in geringerem Maße verbessern. Für einen diesbezüglichen Einsatz wäre der Kursbestand zu klein und deshalb unwirtschaftlich.

d) Arbeit und Erziehung

Die Gewichtung der einzelnen Komponenten (Arbeit und Erziehung) ist umstritten und kann nicht maßstäblich gemessen werden. Das Schwergewicht liegt bei unseren Kursen eindeutig auf der Arbeitsangewöhnung. Die finanzielle Belastung des Budgets wäre bei der Erkenntnis des Schwergewichtes auf der Erziehungsarbeit des Pädagogen der Sonderschule ungemein größer (Besoldung, Ferienanspruch und Stundenzahlreduktion). Es geht darum, jedem einzelnen Kursteilnehmer durch Uebungsstücke und zugleich an praktischen Arbeiten die Handgeschicklichkeit zu fördern:

Das Ziel ist die Ausbildung zu Industriearbeitern. Dabei ist das sachgemäße Erfassen, die richtige Arbeitshaltung, die Reflexbewegung das Hauptelement – die Präzision und Geschwindigkeit das nachfolgende Element. Da der Mensch keine Maschine, das heißt keine fixe Automatik ist, benötigen die Übungen Willenskraft, Beharrungsvermögen und Ausdauer. Der Erfolg ist nur anstrebbar durch dauernden Einsatz erzieherischer Mittel, wobei wir Eigenschaften wie Geduld, psychologisches Einfühlungsvermögen, Liebe und ähnliche Eigenschaften beim Ausbilder als Voraussetzung erachten.

Diese Fähigkeiten sind nicht von allen Mitarbeitern a priori zu erwarten oder anders ausgedrückt, es eignet sich nicht jedermann für diese Berufsausbildung. Was die allgemein erzieherischen Fähigkeiten anbetrifft, ist unbestreitbar, daß infolge mangelnder Selbständigkeit die Zöglinge einer kontinuierlichen Ueberwachung bedürfen, die bis zur Betreuung beim Essen und für interne Zöglinge der Freizeitgestaltung geht (eigene Hausmutter).

e) Schulung der Ausbilder

Bis heute gibt es keine eigentliche Spezialausbildung mit Diplomabschluß. Es werden durch das Bundesamt Kurse von mehrwöchiger Dauer jeweils über das Wochenende veranstaltet. Künftig soll die Weiterbildung eine ausgedehntere werden. Ein diesbezüglicher schweizerischer Verein wurde im letzten Jahr im Auftrag des Bundesamtes und mit unserer Beteiligung gegründet. Vergleichend mit anderen Arbeitszentren rekrutieren sich die Ausbilder herkömmlich aus verschiedenen Berufsgattungen, vorwiegend sind es solche aus dem mechanischen Handwerk. Auch wir halten es so und haben gute Erfahrungen gemacht.

f) Arbeitszeit und Ferien, Arbeitszeit und Verlängerung der Ferien

Jährlich im Frühjahr beginnt ein neuer Kurs. Er dauert im Normalfall zwei Jahre. Es hat sich so eingespielt, daß die Hälfte der Kursteilnehmer Neueintritte sind, während die andere Hälfte das von der IV bewilligte zweite Lehrjahr absolviert.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden; sie wird nach englischer Arbeitszeit (gekürzte Mittagszeit) durchgeführt. Nach der effektiven Arbeitszeit werden Internatskursteilnehmer von einer speziellen Hausmutter übernommen und während der Freizeit überwacht respektive zu sinnvoller Gestaltung angehalten.

Anfangs sind die Kursteilnehmer und die Ausbilder arg ermüdet, was ein Zwischenschalten von mehreren Pausen tagsüber, analog Schule, erforderlich macht. Dieser Zustand bessert sich nach einigen Monaten.

Was die Ferien anbetrifft, haben wir es bis heute so gehalten:

3 Wochen Sommerferien fest fixiert (Kurs eingeschlossen)
2 Wochen während der Weihnachtsfesttage und Neujahr
1 Woche Fasnachtsferien
2 Wochen während des Überganges vom alten ins neue Kursjahr
8 Wochen total

Zur Schulung gehört auch die Angleichung des Arbeitsrhythmus an die in der Industrie geforderten und gewährten Verhältnisse. Würde die tägliche Arbeitszeit weiter verkürzt, brächte dies vermehrte Probleme der Betreuung während der zusätzlichen Freizeit. Da die Eltern sehr oft erwerbstätig sind, wären die Kursteilnehmer allzulange sich selbst überlassen, denn in diesem Alter benötigen die meisten von ihnen noch eine bestimmte Aufsicht. Wir erachten auch diese bisherige Regelung als richtig.

Sparen ist heute Trumpf! Aber Sparen an jenen, die keine Trumpfkarte in Händen haben, ist gespart an Menschlichkeit!

«mach glücklich»
Osterspende Pro Infirmis 1975

g) Zusätzliches Kursprogramm

Das Schwergewicht des theoretischen Unterrichtes sehen wir nicht in den schulischen Grundoperationen, sondern vorwiegend im lebenspraktischen und lebenskundlichen Unterricht. Die Ergänzung des Ausbilderunterrichtes in bezug auf Turnen, Schwimmen, Sport usw. ist in unserer Sicht wichtig.

Zum eigentlichen Arbeitstraining haben wir deshalb seit einigen Jahren noch folgende Fächer eingebaut: einmal wöchentlich eine obligatorische Turnstunde mit Fachpersonal (Studenten der Sporthochschule; fakultativ eine Schwimmstunde unter Aufsicht; Koch- und Haushaltungsunterricht für die Mädchen. Diesen Unterricht erachten wir als notwendig und sollte künftig auch für die Burschen offenstehen, da wir unsere Zöglinge nicht nur zu Industriehilfskräften ausbilden, sondern zu größtmöglicher Selbständigkeit und Persönlichkeit erziehen müssen.

Wichtigster Bestandteil dieses zusätzlichen Kursunterrichtes ist jedoch der einmal wöchentlich organisierte, lebenskundliche Unterricht durch einen Sonderschullehrer. Eine Ausdehnung des zusätzlichen Kursprogrammes – namentlich eine Intensivierung des lebenskundlichen Unterrichtes – kann nur bei einer Ausdehnung der Lehrzeit auf drei Jahre in Betracht gezogen werden.

h) Medizinischer Dienst

Während der Dauer des Kurses sollen die Teilnehmer durch den Kursarzt in bezug auf die mit der Invalidität der Teilnehmer verbundenen medizinischen Probleme überwacht werden. Der Kursarzt bestimmt allein über allfällige therapeutische Behandlung während des Kurses und ist für deren Durchführung besorgt. Für interkurrente Krankheiten oder Unfälle außerhalb des Betriebes bleibt der Hausarzt zuständig.

V. Postulate

Unsere Konzeption erhebt nicht den Anspruch auf absolute Allgemeingültigkeit. Sie ist jedoch bewährt durch die bisher erzielten Erfolge. Das will nicht besagen, daß die bisherigen Arbeitsvorbereitungen nicht noch intensiviert und verbessert werden können. Die folgenden Reformvorschläge erachten wir als diskussionswürdig. Allerdings liegt deren Realisation teilweise auf politischer oder zumindest überge-

ordneter Ebene (Behörden, Erziehungsdepartemente, Bundesamt).

1. *Verlängerung der Lehrzeit* um 1 Jahr, d. h. auf volle 3 Jahre. Für eine Eingliederung ins Erwerbsleben im Alter zwischen 17 bis 18 Jahren sind diese vor allem geistig retardierten Burschen und Töchter meist noch zu unreif, um mit den Erwerbsfähigen im Betrieb zu konkurrieren. Sie stehen in diesem Alter noch voll in der Pubertät; die Verhaltensstörungen sind sehr oft noch nicht völlig abgebaut. Die Verlängerung der Ausbildungszeit würde sich in bezug auf die Haltbarkeit im Erwerbsleben nur positiv auswirken.

Der uns bedeutungsvoll erscheinende lebenskundliche Unterricht könnte dadurch ebenfalls wesentlich vertieft werden. Das erwähnte 3. Lehrjahr sollte mit Vorteil zumindest teilweise in einer anderen Werkstatt erfolgen, zwecks Angewöhnung an ein neues Arbeitsklima, neue Vorgesetzte und Arbeitskameraden. Diese uns wichtig erscheinende Koordination zwischen den Werkstätten fehlt heute noch oder wurde nur in Ausnahmefällen bewilligt.

2. *Erweiterung des lebenskundlichen Unterrichtes*

Es kann nach neunjähriger Schulzeit nicht Aufgabe der Lehrausbildung für geistig Behinderte sein, die schulisch-operativen Fächer weiter auszubauen. Es hat zum Beispiel wenig Sinn, das Zahlensystem und den Zahlenbegriff oder den Wortschatz systematisch zu erweitern. Dies würde dem beruflichen Fortkommen auch wenig nützen. Wohl aber wichtig ist, den erreichten Stand beizubehalten und zu vertiefen. Das Hauptgewicht müßte auf den lebenskundlichen Fächern beruhen. Wir verstehen darunter beispielsweise kurz gefaßt folgende Wissensbereiche: Schulung des Zeitbegriffes, das korrekte Verhalten, das Lesen und Verstehen eines einfachen kurzen Textes, das richtige, genaue Messen, das Lesen des Telefonbuches, das Ausfüllen eines Einzahlungsscheines u. a. m.

Dabei ist die Frage zu diskutieren, ob es sinnvoll ist, daß dieser Unterricht bereits in der Schule (eine Art Fortbildungsklasse) oder erst während der praktischen Lehrzeit erfolgt.

Wir neigen zur zweiten Lösung – Verlängerung durch ein 3. Lehrjahr –, weil mit zunehmender Reife das Verständnis wächst und zudem die Unterbrechung der praktischen Arbeit sich wohltuend und erholsam auswirkt.

VI. Schlußbemerkung

Wichtig für die künftige Führung der Kurse ist das Ueberdenken der derzeitigen Aufnahmepraxis. Bisher wurden auch solche Petenten aufgenommen und geschult, die wenig oder keine Aussicht hatten, nach Absolvierung in die Privatwirtschaft vermittelt zu werden. Wohl haben diese gelernt, systematisch zu arbeiten und können in geschützten Werkstätten eine produktive Arbeit leisten. Aber sie bedürfen auch fernerhin einer Betreuung, wie sie die Erwerbswirtschaft nicht kennt. Sie sind also nicht eingliederbar, können aber dank der Ausbildung in produktivem Sinne beschäftigt werden. Es handelt sich in den meisten Fällen um Mehrfachbehinderte. Der Aufwand für diese Kategorie ist lohnend, denn zwischen den nicht Arbeitsgewöhnten und den geschulten Geistesschwachen ist ein großer Unterschied, besonders in bezug auf die Verhaltensstörungen. Wir erachten diese Aufgabe bisher wie erwähnt nicht nur als lohnend, sondern waren stolz auf die erzielten Ergebnisse.

Kritisch wird die Sachlage jedoch bei Abschluß des Kurses, da das Angebot nach Arbeitsplätzen mit der Nachfrage nach solchen bei weitem nicht im Gleichgewicht ist. Wir könnten es menschlich nicht verantworten, unsere Aufgabe als abgeschlossen zu betrachten, wenn die Beschäftigungsmöglichkeit künftig nicht gesichert werden kann und der bisherige Kursteilnehmer ohne Arbeit einfach nach Hause entlassen wird. Die institutionellen Einrichtungen hiezu müssen dringend erweitert werden, da die bisherigen fast hoffnungslos überfüllt sind. Andernfalls müßte die derzeitige Aufnahmepraxis wesentlich verschärft werden, indem nur noch solche Aufnahme fänden, die eine Probezeit bestehen und deren Eingliederung ins künftige Erwerbsleben zum vornherein als gesichert scheint.

C. Die neue Konzeption

1. In der «Milchsuppe» werden Kurse von ein- bis zweijähriger Dauer durchgeführt.

A. Zur Ausbildung Geistigbehinderter zu Mechaniker-Gehilfen
B. Zur Ausbildung Geistigbehinderter zu industriellen Hilfsarbeitern

2. In den Kurs A werden Behinderte aufgenommen der Stufe «schulisch-bildungsfähige» (eingliederungsfähig in die offene Wirtschaft). In den Kurs B werden Behinderte aufgenommen der Stufe «praktisch-bildungsfähige», oberes Niveau (eingliederungsfähig in die offene Wirtschaft).

Die Aufnahme erfolgt für beide Kurse in der Regel über die IV-Regionalstelle, welche die Prognose der Eingliederungsfähigkeit abklärte.

3. In die Kurse werden Jugendliche beiderlei Geschlechter ab 16 Jahren aufgenommen und in koedukativer Weise betreut. Die Aufnahme erfolgt nach Abschluß der Sonderschule oder dem Besuch entsprechender Institutionen.

4. Die Anlehre erfolgt in Gruppen von etwa 10 Behinderten.

5. Die Zielsetzung der Kurse ist:

a) Formung des Arbeitscharakters (Arbeitswilligkeit, Arbeitstempo, Fleiß und Ausdauer, Exaktheit).
b) Vorbereitung für die soziale Eingliederung (soziale Verträglichkeit, angepaßtes Verhalten in allen Lebensbereichen).
c) Förderung der Selbständigkeit.
d) Systematische, der Behinderung angepaßte Berufsausbildung, wie Training im Umgang mit verschiedenen Materialien, Werkzeugen und Geräten und wenn möglich mit Maschinen.
e) Im Anschluß an den Kurs erfolgt die Eingliederung an einen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft, allenfalls in einer geschützten Werkstätte.

6. Mittel zur Erreichung der Ziele

Der Kurs A arbeitet während der ganzen Kursdauer halbtags unterrichtsmäßig und halbtags in produktiver Arbeit.

Der Kurs B übt zu Beginn der Kursarbeit an Uebungsstücken, hernach erfolgt das Arbeitstraining an produktiver Arbeit. Während der ganzen Dauer des Kurses finden wöchentlich drei Stunden allgemeine Lebenskunde zur Förderung der sozialen Selbständigkeit mit praktischen Uebungen, wie Hygiene, Unfallverhütung, Kochen usw., statt. Durch einen Heilpädagogen soll ein, das in der Schule erreichte Wissen bewahrender Unterricht gegeben werden (wöchentlich zirka zwei Stunden), Turnen und Baden werden in zwei Wochenstunden erteilt.

Den Teilnehmern aus Kurs A und B soll die Möglichkeit zur Freizeitgestaltung (Bastelraum, Kegelbahn) offenstehen.

7. Die Kurse werden im Prinzip im Externat durchgeführt. Die Inhaber der elterlichen Gewalt bleiben nach wie vor verantwortlich für die Lebensgestaltung ihres Kindes.

In Ausnahmefällen werden Kursteilnehmer auch ins Internat aufgenommen. Die Internen werden in ihrer Freizeit beaufsichtigt und im Rahmen des Kurszieles zur Selbständigkeit in der Freizeit geführt. Die Prärogativen der Inhaber der elterlichen Gewalt sollen jedoch bestehen bleiben. Die Internen reisen in der Regel am Freitagabend nach Hause und kehren am Sonntagabend zurück. In speziellen Fällen ist aber auch ein Vollinternat im Dauerheim möglich.

8. Die Leitung der Kurse ist für den frühzeitigen Kontakt mit Eltern, Vormündern, Fürsorgestellen besorgt, so daß Absolventen der Kurse auch nach ihrer Eingliederung eine begleitende Nachsorge haben.

9. Es ist Aufgabe der Leitung der Abteilung für die Rehabilitation der Invaliden «Milchsuppe», die Konzeption dauernd zu überprüfen, mit dem Stand der Entwicklung in diesem Fachgebiet zu konfrontieren und entsprechend den Bedürfnissen der Invaliden und den gesetzlichen Möglichkeiten zu fördern.

«Gutes tun» reicht nicht – man muß es auch *richtig* tun!

«mach glücklich»
Osterspende Pro Infirmis 1975

Pro Infirmis-Wunschzettel

Wir von Pro Infirmis – vom Lehrling bis hinauf zum Präsidenten – möchten heute eine lange Liste ganz konkreter Wünsche für die behinderten Mitmenschen aufzählen:

Behinderte in großer Zahl sind heute voll oder teilweise berufstätig. Es gibt blinde Telefonisten, Hausfrauen im Rollstuhl, taube Zahntechniker, epileptische Abteilungsleiter, schwerhörige Laboranten, geistig Behinderte in der Serienproduktion und cerebral Gelähmte in der Datenverarbeitung. Es gibt auch körperlich oder geistig Schwerbehinderte, die in einem der bisher bestehenden Wohn- und Arbeitsheime leben und ihren Fähigkeiten entsprechend arbeiten. Sie alle sind mit Recht stolz auf ihre Leistung. Nun beginnt sich aber die Wirtschaft unseres Landes in weniger steilen Kurven emporzuschwingen; die angekündigte Rezession kann in diesem Jahr zur Tatsache werden. . . .

Wir bitten daher: Denken Sie als Arbeitgeber bei *Entlassungen* nicht zuerst an *Ihre behinderten Mitarbeiter*. Entziehen Sie bei *Produktionseinschränkungen* Ihre Aufträge nicht zuerst den *Behinderten-Werkstätten*. Das wäre «Rationalisierung» der Menschlichkeit . . .

Ein größeres Verständnis für unsere Behinderten ist zwar im allgemeinen festzustellen. Aber bis zur Verwirklichung dieses Verständnisses auch in alltäglichen Belangen ist noch ein langer Weg zu bewältigen.

Eine junge Behinderte irgendwo in der Schweiz hat es, etwas bitter, zum Ausdruck gebracht: «In Wetzikon und Uster haben sie alle Randsteine geschliffen, damit wir Rollstuhlfahrer es leichter haben. Sehr schön, sehr großzügig. Aber was nützt mir diese einsame Spitze? Ich wohne in Ixwil. Da hat es nicht einmal ein Trottoir. Die Straße ist schmal. Die Autos fahren schnell. Und die Fußgänger-Ueberführung hat beiderseits viele, viele Treppenstufen . . . »

Einsame Spitze hält auch der Kanton Solothurn. Er ist der erste Kanton, der dem Hochbauamt eine Beratungsstelle angegliedert hat, die über architektonische Barrieren jegliche Auskunft erteilt. Wir können den Solothurnern nicht genug danken für diese großartige Idee. Aber die anderen 23 Kantone? Allein auf weiter Flur ist bisher auch jene Sanitärfirma, die *als erste* eine *genormte Kücheneinrichtung für Behinderte* geschaffen hat. Auch ihr gebührt hohe Anerkennung und Dank für diese Aktion des guten Willens! Aber die unzähligen anderen an Bau und Ausstattung beteiligten Firmen? Bauten und Einrichtungen für Behinderte brauchen ja *gar keine Spezialeinrichtungen* zu sein. Unbehinderte stören sie nicht, sie erleichtern ihnen höchstens die täglichen Verrichtungen. Zudem: Vorübergehend oder im Alter zunehmend behindert können wir ja alle sein . . .

Wir bitten die Gemeinden, die kantonalen Behörden sowie die angesprochenen Firmen, die hier aufgeworfenen Fragen zu prüfen und die «einsamen Spitzen» in diesem Jahr zu einem breiten, für alle begehbaren «Hochplateau» auszubauen.

Unsere Wunschliste wäre nicht vollständig, ohne die *Anliegen der verschiedenartig behinderten Menschen* zu nennen, für die wir uns einsetzen.

Körperlich Behinderte – Ein schwer behinderter Bub sagt: «Ich möchte einmal so zurückstarren können, wie sie mich anstarren . . . !»

Geistig Behinderte – Die Mutter eines mongoloiden Kindes sagt: «Ich möchte auf dem Spielplatz einmal nicht mehr erleben, daß eine andere Mutter ihr Kind zurechtweist, wenn es mit «dem Tubel» spielen will . . . !»

Gehörlose – Ein taub Geborener sagt: «Ich möchte, daß man endlich begreift, daß ich nicht stumm – nicht *taubstumm* bin. Schließlich habe ich während meiner ganzen Kindheit eine Sprache zu sprechen und zu schreiben gelernt, die ich *nie gehört habe!*»

Schwerhörige – Ein älterer Mann sagt: «Ich möchte, daß man mich nicht mehr anbrüllt. Ich habe ja ein Hörgerät! Also ist Brüllen völlig sinnlos.»

Blinde und Sehbehinderte – Ein mit sechzehn Jahren Erblindeter sagt: «Ich möchte, daß uns Hundenarren und Leute, die etwas von Hundeerziehung zu verstehen meinen, in Ruhe lassen. Nur so können wir beide, mein Hund und ich, uns aufeinander konzentrieren. Und das kann lebensrettend sein!»

Epilepsiekranke – Ein durch Unfall an Epilepsie Erkrankter sagt: «Ich möchte, daß man wegen uns nicht immer sofort in Panik gerät. Wir sind weder giftig noch ansteckend noch bösartig. Wenn wir uns an die ärztlichen Verordnungen halten, fallen wir auch nicht mehr um. Weshalb dann diese dumme Angst vor uns . . . ?!»

Sprachgebrechliche – Ein völlig normal Sprechender sagt: «Ich möchte, daß man uns nicht mehr als ‚Witzfigur' benützt – weder im Schwank noch im Kabarett. Ich bin zwar ganz geheilt von meinem Stottern während der Kindheit. Aber ich werde nie vergessen, wie man mich damals verlacht hat . . . !»

Ein Wunsch pro Behinderung. Sieben sind genannt. Aber es könnten Hunderte, ja Tausende sein . . .

Unser Wunsch für Nichtbehinderte: Eine Begegnung mit Behinderten! Sie werden Menschen kennenlernen, Menschen, die lernen, arbeiten, denken und empfinden wie Sie. Und es wird für beide Teile eine beglückende Begegnung sein!

Neu im Lehrmittelverlag:

LESEFIBEL

(1. *in Mäppchen, 48 Einzelblätter mit Texten,* vierfarbig illustriert, Preis Fr. 9.50;
2. als *Abreißblock, 46 Übungsblätter,* einfarbig illustriert, Preis Fr. 6.50). Bearbeitet von der Lesebuchkommission SHG, Illustrationen: Ernst Jörg, Verlag: Lehrmittelverlag SHG, 5600 Lenzburg; 1. Auflage 1974.

«Jede Fibel, ob analytisch oder synthetisch ausgerichtet, vermittelt neben dem Kennenlernen von Worten und Buchstaben zugleich eine Einführung in die Welt, die das Kind umgibt. Die Einführung in das Lesenlernen geschieht verständlicherweise nicht abstrakt, sondern im Kontext mit bildhafter Darstellung des Zu-Lesenden. . . . Erstes Weltverständnis zu geben, ist erklärtes Ziel von Fibeln.» (Manfr. Geiss in seinem Aufsatz «Die Konservierung sozialer Rollen», eine Analyse aus Verhaltensmustern in Schulfibeln, aus Klaus Doderer: Bilderbuch und Fibel, Beltz, Monographien 1972.)

Bevor auf dieses spezifische «Weltverständnis» eingegangen wird, zunächst einige technische Bemerkungen:

Im Gegensatz zu den bekannten Fibeln für «normale» Erstklaßkinder, sind hier offensichtlich auch im Hinblick auf sehschwache Kinder sehr *große Schrifttypen* gewählt worden. (Von Seite 1 bis 8 z. B. 1,5 cm, von Seite 9 bis 32 knapp 1 cm, ab Seite 33 7 mm hoch.) Bis zu Seite 40 sind alle Texte in *Großbuchstaben ohne Silbentrennung* gehalten, ab Seite 41 finden wir auch *Kleinbuchstaben.* (Die vorliegende Fibel ist die erste einer ganzen Reihe, so daß in den weiteren Büchlein noch mehr Texte angeschlossen sind.) Ein *neuer Buchstabe* wird auf der entsprechenden Seite immer *farbig* hervorgehoben.

Da erfahrungsgemäß *Illustrationen,* welche Erwachsene begeistern (z. B. Hans Fischer) bei Hilfsklassenkindern auf kein Verstehen stoßen, wurde bewußt eine Technik angestrebt, die dem kindlichen linearen, farbenfrohen Bedürfnis entspricht. Dem Illustrator ist dies mit seinen Linolschnitten im Vierfarbendruck-Verfahren treffend gelungen. Möchte das Kind gern selber ausmalen und schreiben, so hat es auf dem einfarbig illustrierten Übungsblock dazu reichlich Gelegenheit.

Die *Themenkreise* der Fibel – sie verleugnet ihre ländliche Herkunft aus der heilen Welt nicht – beziehen sich vor allem auf folgende Erlebnisbereiche: Daheim, Garten, Wald, Tierwelt, spielen, reisen, baden.

Die *entsprechenden Texte* sind vom Sprachlichen her sehr kindgemäß und klar konzipiert. Als besonders vergnüglich (und auch modern!) sticht der QU-Text in die Augen: «Dieter ist ein Quälgeist. Er quält seine Mutter: Ich möchte gerne Quark haben. Ich möchte an der Quelle trinken. Ich möchte eine Qualle sehen! Ich will das Quiz im Fernsehen sehen! Die Mutter läuft kreuz und quer hinter Dieter her. Sie sagt: Du bist ein rechter Querkopf!»

Hat Ihnen nie ein geistig schwerst behindertes Kind seine Ärmchen um den Hals geschlungen . . .? Dann haben Sie nie strahlende, echteste Liebesfähigkeit erlebt . . .

«mach glücklich»
Osterspende Pro Infirmis 1975

Drei kleine technische Dinge sind mir aufgefallen, die bei einer eventuellen Neuauflage leicht korrigiert werden können:

a) die einzigen zwei Kleinillustrationen, die auf Anhieb nicht ganz klar zu deuten sind, befinden sich auf Seite 2 (Größenverhältnisse).
b) Seite 24: die gewählte hellgelbe Farbe zur Einführung von H/W ist für sehschwache Kinder – und auch ältere Erwachsene – nicht geeignet.

c) Uebungsblock Seite 9/15: E nicht genau auf Schreiblinie gedruckt; Seite 20: R etwas zu tief – unter Linie – gedruckt.

Daß in städtischen Verhältnissen in Deutschland das «Heile-Welt-Verständnis» heftig kritisiert wird, ist bekannt. Man fordert lautstark die Darstellung der nicht mehr intakten Familie, des Konfliktes, der Zwietracht.

Für schweizerische Verhältnisse möchte ich sagen, hat zum Glück für weite Kreise diese «heile Fibel» noch ihre Gültigkeit und ist auch darum für 1. Hilfsklassen auf dem Land und in der Stadt (auch sog. E-Klassen, wie speziell in Basel) sehr zu empfehlen.

Lisbeth Kätterer

Warum eigentlich «Mach glücklich»?

Pro Infirmis eröffnet ihre diesjährige Osterspende mit einem Aufruf, der sowohl durch seine Schlichtheit, wie auch durch seine menschliche Herzlichkeit besticht: «Mach glücklich»!

Eine neue Einsicht? Keinesfalls, denn die Sozialarbeiter von Pro Infirmis haben dieser Forderung in über fünf Jahrzehnten nachgelebt. Ob sie jungen Eltern geholfen haben, über den schweren Schock bei der Geburt eines behinderten Kindes hinwegzukommen, ob sie einem durch Unfall mitten aus gewohnter Tätigkeit Herausgerissenen den Weg ins schwerere Leben mit einer Behinderung geebnet haben, ob sie bei der Wahl (und vor der Einführung der Invalidenversicherung bei der Finanzierung) von Hilfsmitteln ihren erfahrenen Rat gaben – immer haben sie behinderten und damit benachteiligten Menschen das Leben zu erleichtern gesucht, sie und ihre Angehörigen glücklicher gemacht. Auch Pro Infirmis als schweizerische Hilfsorganisation mit ihrer Aufklärungsarbeit und ihren Kampagnen um mehr Verständnis darf dies für sich in Anspruch nehmen.

«Mach glücklich» ist also ein neuer – oder vielleicht eher längst fälliger «Slogan»? Mehr, viel mehr als das! Pro Infirmis versteht die zwei Worte, die in allen vier Landessprachen verbreitet werden, als Aufruf – Aufruf an alle! Nicht nur Pro Infirmis soll versuchen glücklich zu machen. Alle sollen sich beteiligen. Solange nicht alle mitmachen, mitfühlen, «Ja» sagen zu unseren behinderten Mitmenschen, bleibt die Arbeit von Pro Infirmis bei allem Einsatz Stückwerk. «Mach glücklich»! Wie! Das kann jeder einzelne erfahren aus der Pro Infirmis-Zeitung «mach glücklich». Sie wird in den nächsten Tagen in alle Briefkästen unseres Landes verteilt, jeweils in den entsprechenden Landessprachen. Wer sie nicht erhält, kann sie beziehen beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Feldeggstraße 71, Postfach 129, 8032 Zürich, Telefon 01 32 05 31. *PI*

Nachrichten aus dem Zentralsekretariat SHG

Kurzbericht über die Gespräche anläßlich der Büro- und Zentralvorstandssitzungen vom 11. März 1975

Die SHG ist bereit, sich in Zusammenarbeit mit anderen Fachverbänden und bestehenden Dachorganisationen um die Lösung der vielfältigen Aufgaben in der Forschung, der Pflege, der Schulung, im Beruf und in der Eingliederung zu bemühen. Auch sollen die SHG-Mitglieder in vermehrtem Maße über Gebiete, welche ihre Tätigkeit am Rande oder indirekt tangieren, informiert werden.

Gedanken des Präsidenten

Unser Zentralpräsident, Herr alt Bundesrat Roger Bonvin, stellt sich dies folgendermaßen vor: ein oder mehrere Sektionsmitglieder würden sich für ein spezifisches Gebiet interessieren, Verbesserungen anstreben helfen, insofern dies in ihrer Kompetenz liegt, Initiativen ergreifen, wenn diese von anderen Seiten ausbleiben, vor allem aber auch die SHG-Kreise sowie andere Fachleute informieren.

Diese Gebiete sind:
die Forschung
die Vorbeugung
die Pflege
die Vorbereitung auf die Schulzeit
die Schulzeit
die Berufswahl
die Ausbildung im Beruf
die Eingliederung

Je nach regionalen bzw. kantonalen Bedürfnissen setzt jede Sektion Prioritäten. Als Beispiel nennen wir die Sektion Bern mit Schwerpunkt «Schulzeit», die Sektion Basel mit Schwerpunkt «Eingliederung».

Wirkungsvoll können die Sektionsgespräche erweitert, intensiviert und verfeinert werden, indem alle Mitglieder aus eigenen Kreisen über die Aktualität anderer Tätigkeitsgebiete informiert werden. Somit werden auch die Fachkenntnisse jedes einzelnen nützlich ergänzt, was sich wiederum positiv auf seinen beruflichen Einsatz auswirken kann.

Wir bitten alle Leser, die sich darüber zu äußern wünschen, dies in schriftlicher Form an das Zentralsekretariat SHG, Gutenbergstr. 37, 3011 Bern, zu tun. Für Anregungen und Kritik danken wir im voraus.

Aufgaben des Zentralsekretariates

Das Zentralsekretariat übernimmt die Aufgabe, die Rahmenpläne, sowie Unterlagen der Heimerzieherausbildungen, die in der Schweiz durchgeführt werden, nach und nach zu sammeln, um sie Interessenten zur Verfügung stellen zu können.

Die Frage soll geprüft werden, ob und in welchem Rahmen Kurse für Hilfspersonal in Heimen und Werkstätten organisiert und durchgeführt werden können. Auch hierfür sind wir für Mitteilungen über Bestehendes dankbar.

Aktuelles

Der Zentralvorstand ist beunruhigt über die Entlassungen Behinderter in der Industrie.

Das oft einseitige Arbeitsverhältnis zwischen geschützten Werkstätten und Auftraggeberfirmen bewirkt, daß man gegen Rückgang der Aufträge kaum etwas unternehmen kann.

Der Vorstand ist erleichtert zu vernehmen, daß das Bundesamt für Sozialversicherung bemüht ist, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dachorganisationen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Delegiertenversammlung SHG 1975

findet am 13./14. September in Chur statt. Das Programm und das Tagungsthema werden später bekanntgegeben.

Besuch im Thurgau

Ich will mich kurz fassen und vom vielseitigen und interessanten Besuch im Kanton Thurgau nur einen Aspekt hervorheben.

Das «Friedheim», eine IV-Sonderschule für praktischbildungsfähige Kinder.

Von außen ist es ein alter, sympathischer Häuserkomplex, leider sehr renovationsbedürftig. Für eine neue Schule mit Heim ist bereits gesorgt, sie steht im Bau.

Noch leben, arbeiten und regen sich Schüler, Lehrer und Heimleiter im gemütlichen, alten «Friedheim». Welch ein buntes und harmonisches Durcheinander, wenn man von Klassenzimmer zu Klassenzimmer oder von Schlafraum zu Schlafraum geht!!

Die Konzeption und Organisation ist, wie mir scheint, vorbildlich. Es ist nicht nur gefüllt mit Möbeln, Dekorationen, Arbeits- und Studienunterlagen, sondern vor allem auch, und darüber freue ich mich ganz besonders, mit *Fröhlichkeit*. Hoffen wir, daß sie ebenso auf ihre Rechnung kommt, wenn die heutigen Bewohner in die neuen Räume umgezogen sein werden!

Dem Leiterpaar, Herrn und Frau Odermatt, allen Kindern und Lehrern sowie dem Heimpersonal wünsche ich bei dieser Gelegenheit alles Gute für den Bezug des neuen, größeren «Friedheimes».

Besuch im Oberwallis

Wie ganz anders und doch ebenso «heimelig» haben die modernen und zahlreichen Räumlichkeiten im Kinderdorf St.Antonius, Leuk-Stadt, auf mich gewirkt.

Dies ist ein Heim für 120 schulbildungsfähige und sprachgebrechliche Kinder.

Anmutig und reizvoll schmiegt sich das Dorf in die Rebberge rund um den «Ringacker». Daß dieser Bau, wie schön und interessant er sich heute auch präsentiert, auch einige Mehrbelastung und zusätzliche Probleme mit sich brachte, weil er zu früh hat bezogen werden müssen, glaube ich dem Direktor und Heimleiter, Herrn Holzer, recht gern. Wenn man bedenkt, wie schwierig es ist, neuen Räumen die gewünschte wohnliche Atmosphäre zu verleihen, so kann man allen daran beteiligten Personen im Kinderdorf St.Antonius gratulieren.

Die SHG muß sparen

Zwar sieht der Rechnungsabschluß 1974 noch verhältnismäßig gut aus; was jedoch 1975 und in den kommenden Jahren auf uns zukommt, das wissen wir noch nicht. Sicher werden auch wir von Kürzungen und Preiserhöhungen nicht verschont. Daß die SHG schon bisher zurückhaltend im Geldausgeben war, mögen die Tatsachen belegen, daß die Spesenentschädigungen für Büro und Vorstand noch gleich hoch sind wie vor 25 Jahren.

Die Errichtung des Zentralsekretariates in Bern war eine dringende Notwendigkeit, wenn die auf uns zukommenden Aufgaben gelöst werden sollen. Stillstand wäre hier Rückschritt. Aber es ist klar, daß wir uns neuen finanziellen Belastungen gegenübersehen.

Erstmals sollen 1975 der Jahresbericht des Zentralpräsidenten und die Sektionsberichte in der SER abgedruckt und nur eine beschränkte Anzahl Separatabzüge für Werbezwecke und für die Behörden gedruckt werden. Wir hoffen damit, die Kosten zu senken.

Da auch die Druckkosten weiter ansteigen werden, die Mitgliederbeiträge aber dennoch nicht strapaziert werden sollen, muß hier ebenfalls ein gangbarer Weg für Einsparungen gefunden werden. Unsere Leser werden bemerkt haben, daß wir vermehrt Beiträge als Nachdrucke einsetzen. Auch haben wir bemerkenswerte Passagen aus Jahresberichten übernommen. Diese haben wir bisher honoriert, sofern die Verfasser nicht auf Honorare verzichtet haben. Mancher ist so unverhofft zu einem Zuschuß gekommen. Wir hoffen und zählen nun auf Ihr Verständnis, wenn wir künftig auf die Honorierung solcher Auszüge verzichten. Selbstverständlich werden Originalarbeiten und Berichte weiterhin angemessen honoriert. *Redaktion der SHG*

Gratulation

Der Kanton Solothurn hat Fräulein Dora Geigenmüller, der Heimleiterin des Blumenhauses in Buchegg, den kantonalen Kulturpreis verliehen. Wir freuen uns über diese sehr verdiente Ehrung unserer Kollegin und gratulieren herzlich dazu. *Vorstand und Redaktion SHG*

Wir sind heute auf dem Weg zu den Sternen – den Weg zu unseren behinderten und benachteiligten Mitmenschen haben wir noch nicht gefunden!

«mach glücklich»
Osterspende Pro Infirmis 1975

Bücherliste für Bibliotheken an Hilfsschulen

Die Kommission für das Jugendbuch an Hilfsschulen hat im Juli 1974 eine Liste der Bücher und Bilderbücher herausgegeben, die sich für Sonderschulen und Hilfsschulen eignen. Sie kann beim Lehrmittelverlag der SHG, Zeughausstraße 38, 5600 Lenzburg, bezogen werden. Die Veröffentlichungen des Redaktors der SHG sind zwar offensichtlich als zu leicht befunden worden (oder zu schwer), trotzdem empfiehlt dieser gerne dieses Hilfsmittel zur Äufnung einer Bücherei. *Heizmann*

LITERATUR

Maynard C. Reynolds/Malcolm D. Davis (Hrsg.): *«Behinderte Kinder in der allgemeinen Schule»* – Anton Reinartz: *«Internationale Modelle und Tendenzen der Förderung Behinderter in der allgemeinen Schule»*. Carl-Marhold-Verlag, Berlin 1974, 84 Seiten, DM 13.20. Heft 10 der Reihe «Die Sonderpädagogik des Auslandes».

Prof. Dr. Anton Reinartz vermittelt durch Uebersetzungen wesentlicher Veröffentlichungen und Forschungsberichte des Auslandes Informationen über ernsthafte Bestrebungen zur Eingliederung geistig behinderter Kinder in die Volksschule und zu einer sozialen Integration.

In dieser Schrift sind besprochen:

1. «Wer erhält eine Sondererziehung?» von Wilton Andersson
2. Individualisierung des Unterrichts von Francis E. Lord
3. Verstärkte Erziehungshilfe für behinderte Kinder in der allgemeinen Schule von Arthur J. Lewis
4. Sondererziehung für behinderte Kinder durch Lehrer und Lehrpläne der allgemeinen Schule von Jack W. Birch
5. Beschreibung des Madison-Schul-Plans von Frank M. Hewett
6. Ein Entwurf für die Ausbildung von Förderlehren für behinderte Kinder von Norris G. Haring

Bibliographische Angaben zu den amerikanischen Autoren.

Anhang: Anton Reinartz: Internationale Modelle und Tendenzen.

Die am Anfang der Schrift erörterten Fragen konzentrieren sich darauf, was an der Separation benachteiligter Schüler in Sonderklassen ungerecht ist; was getan werden kann, um sie wieder in die Normalklassen einzugliedern, was ihnen geboten werden kann, sobald sie dort sind und – wieso gerade das «Career Opportunities»-Programm in diese Anstrengungen paßt. Dies natürlich im besonderen für amerikanische Verhältnisse.

Auch hier gibt es Bemühungen zur Schaffung bestmöglicher Gelegenheiten für eine ausbildende und bildende Lebenslaufbahn des behinderten Kindes durch eine vorbereitende Eingliederung von Zurückgebliebenen in die Normalschule. Wegweisend wird dies in Basel praktiziert, wo seit 1963 eine Schulorganisation entwickelt wurde, die ihr Ziel in der möglichst weitgehenden Integration von lernschwachen und verhaltensgestörten Schülern in die allgemeine Volksschule sieht.

Es wird versucht, bei Beachtung psycho-sozialhygienischer Faktoren und durch ein sehr differenziertes System von Kleinklassen dieses Ziel zu verwirklichen. Zur Rechtfertigung solchen Unternehmens noch ein interessanter Hinweis: bei Untersuchungen über «Sonderschüler und Volksschulintelligenz» haben in Deutschland etwa ein Drittel der Sonderschüler «Voksschulbegabung». Diese befinden sich also möglicherweise fälschlich in einer Sonderschule.

Zum Abschnitt «Individualisierung»: Individualisierung des Unterrichts ist ein schwer zu realisierendes Ziel. Es ist eben leichter zu erklären, wie die Sondererziehung sich von der allgemeinen Schule entfernte, als einen Plan zu entwerfen, der die beiden Programme wieder vereinigt. Schwierigkeiten liegen aber nicht nur in der Finanzierung der Schulen und in andern offensichtlich hindernden Faktoren, sondern auch in der Voraussetzung, daß eine weitere effektive Integration auf Aenderungen in der Ausbildung aller Lehrer basieren muß.

Jedenfalls wird die Verbesserung der Hilfeleistungen für behinderte Kinder in allgemeinen Schulen von der Beeinflussung der miteinander verbundenen Systeme: Curriculum, Verwaltung, Lehrer und Schulleitung abhängen.

Das hier besprochene Buch verschafft – durch besondere Erfahrungs- und Organisationsberichte zur Sonderpädagogik im Ausland – neue Kenntnisse und Anregungen. *Alfons M. Arcozzi*

Ali Mitgutsch: *Rund ums Rad.* Von Karren, Kutschen und schnellen Kisten. Ein vergnügliches Bildersachbuch für Kinder, mit durchgehend vierfarbigen Zeichnungen. Otto Maier Verlag, Ravensburg, 1975. 46 Seiten. Format 27 × 30,7 cm. Lam. Pappband. DM 16.80.

Wie in allen Mitgutsch-Büchern kann ein Kind auch in diesem Buch «spazierengehen». Es entdeckt mit Spaß ein Stück Technik, denn wie das bei Mitgutsch so ist: irgendwo schläft immer ein Kätzchen und überlistet ein fauler Sklave seinen Aufseher. Und wenn man im Fenster einer Prachtkutsche nur die – durch einen Pfeil gekennzeichnete – Nase eines Potentaten sieht, so ist das nur ein kleines Beispiel für Mitgutschs hintergründigen Sinn für das allzu Menschliche.

In unendlich vielen kleinen Details, mit witzigen und informativen Begleittexten, zeigt dieses ungewöhnliche Sachbilderbuch die großen Zusammenhänge einer technischen Entwicklung. Es fördert darüber hinaus die Toleranz gegenüber der Leistung anderer und lehrt, daß keine Entwicklung endgültig ist und daß «schneller» und «moderner» nicht immer eine Verbesserung darstellt.

Ein ungewöhnliches neues Bildersachbuch aus Ravensburg, das sogar im Sachunterricht an Schulen für Lernbehinderte recht gute Dienste leisten könnte. Hz

Drei/neue Titel: Workshop Schulpädagogik – Materialien

Die Materialien zur Workshop Schulpädagogik vermitteln das schulpädagogische Grundwissen und geben eine Einführung in wissenschaftliches Arbeiten. Die schulpädagogische Diskussion wird durch repräsentative Literaturausschnitte zugänglich gemacht; dadurch erfolgt gleichzeitig die Anregung zu eigenem Literaturstudium.

Die Hefte sind nicht nur beim Studium, sondern auch zur Lehrerfortbildung einsetzbar.

Materialien 10
Planungsaufgabe Unterricht

Die Fähigkeit zur Unterrichtsplanung gehört zu den grundlegenden Qualifikationen des Lehrerberufes.

Wer schon bei der Planung die kalkulierbaren Faktoren des Lehr- und Lernprozesses angemessen berücksichtigt, wird im allgemeinen eher die intendierten Ziele im Unterricht verwirklichen können.

Vor dem Hintergrund der aktuellen didaktischen Diskussion zeigen die Autoren des Heftes *Planungsaufgabe Unterricht* wesentliche Aspekte der Unterrichtsplanung auf und bemühen sich, dem Lehrer praktikable Entscheidungshilfen zu geben.

Adolf Messer/Josef Schneider/Theo Spiering: Planungsaufgabe Unterricht. Workshop Schulpädagogik – Materialien 10. Otto Maier Verlag, Ravensburg 1974. 56 Seiten, geheftet DM 4.50.

Materialien 12, Unterrichtsformen

Im Rahmen der Steuerungsmaßnahmen zur Optimierung des Lernprozesses wird es notwendig, Formen der Aktivitäten von Lehrern und Schülern angemessen zu definieren. Viele dieser Begriffe sind bereits als «Arbeitsformen» im Unterricht, als direkter oder indirekter Unterricht, als darbietende oder erarbeitende Lehrform, als «lehrerzentrierter» Unterricht u.v.a.m. bekannt. Im Workshop Schulpädagogik 12 «Unterrichtsformen» wird nun einerseits eine modifizierte, neuere Sicht der Unterrichtsformen versucht. Zum anderen werden auch die sogenannten «Organisationsformen» des Unterrichts wie Epochenunterricht, Fachunterricht, vorfachlicher und fächerübergreifender Unterricht für Studierende u. a. sowie Lehrende didaktisch aufbereitet angeboten.

Alfred Vogel, Unterrichtsformen. Workshop Schulpädagogik – Materialien 12. Otto Maier Verlag, Ravensburg 1974. 56 Seiten, geheftet, DM 4.50.

Materialien 13, Erfolgskontrolle

Wo sich Lernen ereignet und zielorientierte Lernprozesse angeregt und gelenkt werden, kann auf Erfolgskontrolle nicht verzichtet werden.

Das Workshop-Heft «Erfolgskontrolle» führt in die wichtigsten Verfahrensweisen zur Erfolgskontrolle ein, wobei die Darstellungen und Erörterungen von der Ueberprüfung individueller Lernvorgänge bis zu den Möglichkeiten der Beurteilung neuer Lehrplaneinheiten, der Curriculum-Evaluation, reichen.

Willy Potthoff, Erfolgskontrolle, Workshop Schulpädagogik – Materialien 13. Otto Maier Verlag, Ravensburg 1974. 56 Seiten, geheftet, DM 4.50.